

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2021
Rat	02.11.2021

Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2020 der Stadt Haan

Beschlussvorschlag:

Der im Haushaltsjahr 2020 entstandene Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 1.563.848,61 Euro wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sachverhalt:

Gem. § 96 Abs. 1, Satz 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung der Bürgermeisterin sind in der Ratssitzung am 2.11.2021 erfolgt, so dass hier anschließend über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen ist.

Im Haushaltsjahr 2020 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.563.848,61 Euro entstanden.

Gem § 96 Abs. 1, Satz 2 GO ist ein Jahresüberschuss zunächst in der Höhe der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, in der die Allgemeine Rücklage in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung reduziert wurde. Im Übrigen können der Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3, Satz 2 GO Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

In den vorhergehenden drei Haushaltsjahren ergaben sich folgende Ergebnisse:

Haushaltsjahr	Jahresüberschuss	Jahresfehlbetrag
2017	3.510.468,11 €	
2018	2.043.636,68 €	
2019	8.207.378,21 €	

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist einen Bestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 70,604 Mio. Euro aus. Dies entspricht einem Anteil von 28,1% der Bilanzsumme.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Fehlbeträge in den kommenden Jahren schlägt die Verwaltung vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Für einen fiktiven Haushaltsausgleich stehen damit dann 11,699 Mio. Euro in der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Finanz. Auswirkung:

Aus dem Beschluss ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.